

Aufhängungen

Grundlagen: DGUV Vorschrift 17, DGUV Information 215-310

Von Ihnen eingebrachte Gegenstände, die über Kopf montiert werden, müssen mit einer Fallsicherung gem. deutschen Richtlinien angebracht werden.

- Beidseitig gekauscht
- Keine Knicke, Risse, etc.
- Kettenotglied mit Verschraubung



Lampen an nicht vollflächig montierten Stromschiene sind nach Möglichkeit ebenso mit einer Fallsicherung zu sichern. Bei einer nicht geschraubten Auf-/Abhängung ist die Stromschiene gegen Herabfallen zu sichern. Grundsätzlich sind Lampen mit dafür vorgesehenen Mitteln (z.B. Schellen, Klemmen, Verschraubungen) zu befestigen.



Elektrische Sicherheit

Grundlagen: DGUV Vorschrift A3, Produktsicherheitsgesetz, Richtlinien der VDE

Wenn Sie elektrische Betriebsmittel wie z.B. Lampen an leitenden Bauteilen befestigen, sind diese mit einem Potentialausgleich zu erden.



Mobile Elektrische Anlagen müssen mit den dafür geeigneten und dimensionierten Leitungs- und Fehlerstromschutzschaltern abgesichert werden.



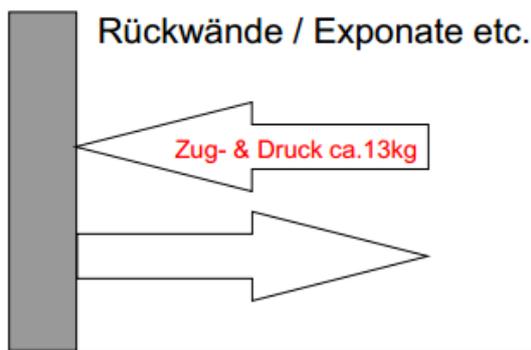
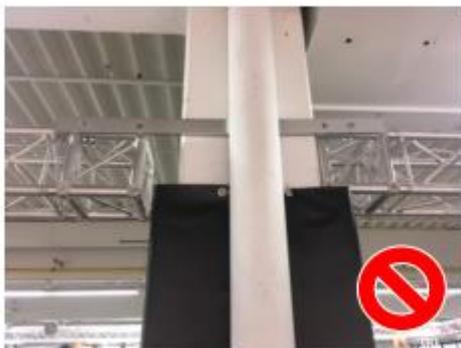
Nur Geräte mit Prüfung und Kennzeichnung verwenden. Insbesondere eine gültige Prüfung gem. DGUVV A3 sowie eine CE Kennzeichnung.



Standbau/Standsicherheit

Grundlagen: DGUV Vorschrift 17, DGUV Information 215-310

Der Standbau sowie freistehende Exponate müssen gegen Umstoßen bzw. Umfallen gesichert sein. Standaufbau und Verwendete Materialien müssen mind. der Brandschutzklasse B1 entsprechen. Das überbauen von Flucht- und Rettungswegen ist nicht gestattet. Bitte lagern Sie keine Materialien auf, neben oder hinter dem Stand, die den Tagesbedarf übersteigen. Die Kennzeichnung von Rettungswegen, Feuerlöschern, Wandhydranten, etc. dürfen nicht vom Standbau in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Evtl. Genutzte Aufbauhilfen sind nach dem Aufbau aus der Last zu nehmen oder zu entfernen.



Brandschutz

Grundlagen: DGUV Information 215-316, HvstättR, DIN EN 4102

Bringen Sie besondere Brandlasten, besonders leicht entflammare Flüssigkeiten (Lösungsmittel, Ethanol, etc.) oder Geräte mit, von denen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht (offenes Feuer, Lötkolben, Fritteusen, etc.), halten Sie geeignete Löschmittel bereit. Boden oder Wandbeläge, Tischdecken, etc. sind in Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) bzw. gemäß EN Norm 13501-1 zu beschaffen. Halten Sie hierüber bitte den Nachweis griffbereit.

B 1 ^{*)}	schwer entflammbar	B - s1, d0 oder C - s1, d0	X	X
		A 2 - s2, d0 oder A 2 - s3, d0		X
		B - s2, d0 oder B - s3, d0		X
		C - s2, d0 oder C - s3, d0		X